

Betriebspraktikum

Jahrgangsstufe 9

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

In diesem Schuljahr werden unsere Schülerinnen und Schüler ein verpflichtendes dreiwöchiges Betriebspraktikum absolvieren. Dieses wird stattfinden vom

16.04 bis 04.05.2018

Dieses Praktikum bietet den Kindern die Möglichkeit, die bereits gesammelten Erfahrungen bezüglich der Berufs- und Arbeitswelt aus dem Unterricht nun auch unmittelbar zu erleben. Ihnen bietet sich eine große Chance Erfahrungen und Kenntnisse über die Realität der Berufsausbildung in einem Beruf oder Berufsfeld zu sammeln. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse sowie die Erfahrungen der Berufsfelderkundung im Jahrgang 8 bieten eine Unterstützung für die Entscheidungsfindung zum geeigneten Praktikum.

Das Betriebspraktikum ist ein wesentlicher praktischer Baustein im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung an der Agnes-Wenke Schule. Die Vorbereitung erfolgt im Unterricht.

Es gibt für euch/Sie keinerlei Einschränkungen bei der Wahl des Betriebes. Es wäre jedoch wünschenswert, dass der Betrieb ein Ausbildungsbetrieb für den dementsprechenden Beruf ist. Bei vielen Praktikumsstellen wird ein persönliches Vorgespräch gewünscht. Manchmal ist auch eine schriftliche Bewerbung erforderlich.

Bei der Auswahl des Praktikumsplatzes sollte Folgendes beachtet werden:

- Die Aufgaben am Arbeitsplatz sollten möglichst abwechslungsreich und interessant sein. Solche Bedingungen liefern erfahrungsgemäß vor allem größere Betriebe, die über ein gutes Ausbildungswesen verfügen
- Das Praktikum bzw. der Betrieb sollten so gewählt werden, dass er vom Wohnsitz aus gut erreicht werden kann.
- Falls die Jugendlichen während des Praktikums in einem Bereich tätig werden, in dem sie mit Lebensmitteln in Berührung kommen (z.B. Kindergärten, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Hotel und Gaststätten), müssen sie vor Beginn des Praktikums im Gesundheitsamt in Arnsberg an einer Belehrung über die einzuhaltenden Hygieneregeln teilnehmen. (Infos dazu erteilen die Studien- und Berufsberater)

Weitere Hinweise zum Betriebspraktikum:

- Die Schülerinnen und Schüler sind in dem Betrieb und auf dem Weg dorthin durch die gesetzliche Unfallversicherung über die Schule versichert
- Eine Vergütung durch den Betrieb ist nicht vorgesehen
- Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes
- Durch das Praktikum entsteht weder für Sie/euch noch für den Betrieb das Recht oder die Verpflichtung auf eine Lehrstelle in der Firma. Manche Betriebe bieten nach dem Praktikum eine Lehrstelle an. Lassen Sie in diesem Falle den Betrieb bitte klar wissen, ob Sie das Angebot annehmen oder ablehnen

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Studien- und Berufsberater (StuBos) sowie die Klassenlehrer zur Verfügung.

Wir wünschen viel Erfolg bei der Suche nach dem richtigen Praktikumsplatz.